

Nachrücken eines Gemeindevertreters

Herr Stephan Passemann, Lindenweg 8 A, 23617 Stockelsdorf, hat mit Erklärung vom 30.12.2019 zum 01.01.2020 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich daher folgenden Listenbewerber für die Freie Demokratische Partei (FDP) als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter fest und gebe seinen Namen hiermit öffentlich bekannt:

Ricardo Nehls, Lübbersstr. 7 A, 23617 Stockelsdorf

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets der Gemeinde Stockelsdorf gemäß § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten“ folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin zu erheben.

Stockelsdorf, den 21.01.2020

Julia Samtleben
Die Bürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin

L.S.